

Beschluss (in modifizierter Form):

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Leasinggeschäfte werden nicht ausgeschlossen, sie dürfen die Handlungsfähigkeit und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden. *

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der HWG **bis einschließlich 31.12.2010** veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von bis zu 25 % an der GWG **bis einschließlich 31.12.2010** veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand verkaufen zu müssen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so soll der Verkauf vorrangig an interessierte Mieter, an Wohnungsgenossenschaften, an andere öffentliche und an private, nachhaltig agierende, bestandshaltende Wohnungsunternehmen erfolgen.

Ausgeschlossen werden Hedge – Fonds, Private – Equity – Fonds, REIT's und ähnliche, denselben Zielen unterlegene, gesellschaftsrechtliche Konstruktionen. Das Personal soll bei diesen Rechtsgeschäften entsprechend der Aufgabe vom Käufer übernommen werden.

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio. € nicht erbringen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position 7 zu finden. Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.

*modifiziert durch nachfolgenden Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD